Leonardo-da-Vinci-Gymnasium

Wichtige Informationen zur Qualifikationsphase 1. Semester Schuljahr 2018/19

Name: …… Tutor/in: ……..

1. Änderung der Kurswahl

a) Ein Leistungskurs kann nur bis zum Ende des 2. Semesters bei gleichzeitigem Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang gewechselt werden. Der Rücktritt muss beantragt und vom Oberstufenausschuss genehmigt werden.
b) Andere Änderungen des Übersichtsplans (Ausnahme: Sport) sind jeweils zum Ende eines Semesters zu vorgegebenen Terminen möglich.
c) Die Sportkurse für das 1. und 2. Semester stehen fest. Für das 3. und 4. Semester kann die Wahl in den letzten drei Wochen vor den Osterferien verändert werden. Aushänge dazu beachten!

2. Wechsel der Prüfungsfächer

a) Wechsel des 3. Prüfungsfachs spätestens bis Anfang des dritten Semesters möglich.
b) Wechsel des 4. Prüfungsfachs spätestens bis zur Ausgabe der Zeugnisse des 3. Semesters möglich.

3. Änderungen bei der fünften Prüfungskomponente

Änderungen der Form, des Referenzfaches oder des Themas der 5. Prüfungskomponente sind zulässig spätestens

a) am Ende des 2. Kurshalbjahres bei der Wahl einer *kursbezogenen Hausarbeit (BLL).*
b) Bis zur Weiterleitung des Anmeldbogens an den Schulleiter bei der Wahl einer *Präsentationsprüfung*.

4. Kursausfälle

a) Unter den 24 einzubringenden Pflichtgrundkursen dürfen sich höchstens 4 Ausfälle befinden und es müssen mindestens 120 Punkte bei einfacher Wertung erreicht werden.
b) Unter den 8 einzubringenden Leistungskursen dürfen sich höchstens 2 Ausfälle befinden und es müssen mindestens 80 Punkte bei doppelter Wertung erreicht werden.
c) Ein 0-Punkte-Kurs gilt als nicht belegt. Sportkurse sind Pflichtkurse.
d) Werden im Leistungskurs beide Klausuren mit 0 Punkten bewertet, wird der ganze Kurs mit 0 Punkten gewertet und gilt als nicht besucht.

5. Rücktritt, Wiederholung

Gymnasiale Oberstufe in der zweijährigen Form:
Die Höchstverweildauer beträgt drei Jahre, im Falle der Wiederholung der Abiturprüfung vier Jahre. Ein Rücktritt ist einmalig möglich am Ende des zweiten oder dritten Semesters, am Ende des ersten Semesters nur bei gleichzeitigem Wechsel an eine Schule mit dreijähriger Oberstufe. Der Rücktritt muss beantragt und vom Oberstufenausschuss genehmigt werden.

6. Versäumnis von Unterricht und Klausuren

a) Versäumter Unterricht ist innerhalb von drei Tagen schriftlich zu entschuldigen.
Der erste Fehltag zählt mit.
b) Wird eine Klausur versäumt, so ist innerhalb von drei Tagen ein ärztlicher Nachweis bei Frau Burmester vorzulegen, andernfalls wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet.
c) Bei insgesamt zu häufigem Fehlen kann vom Schüler für jede Fehlzeit ein ärztliches Attest verlangt werden.

Genauere Hinweise zu diesem Thema sind dem entsprechenden Merkblatt zu entnehmen.
Es wurde am 21.08.2018 verteilt.

7. Aushänge

Die Aushänge der Oberstufenkoordinatorin (Klausurtermine, Nachschreibtermine, Terminhinweise u.a.) sind regelmäßig zu beachten.

Kenntnisnahme: …… …… ……
Datum Schülerin/Schüler Erziehungsberechtigte(r)

Abgabe des unterschriebenen Exemplars bei der Tutorin/beim Tutor bis zum 29.08.2018